Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3096 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 14.09.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt

Bauamt

Amt für Verkehrsanlagen

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz

Ortsamt Ost

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan Nr. 15.W.123 2. Änderung Marine Gehlsdorf

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2017 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,

Jürgeshof (19) Vorberatung

01.11.2017 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

02.11.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

07.11.2017 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 08.11.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, begrenzt

im Nordosten: durch die Straße Zur Yachtwerft,

im Südosten: durch die südöstliche Grenze des Flurstücks 442/122, die

südöstliche Grenze des Flurstücke 442/153 und dessen gedachten Verbindung zur südöstlichen Grenze des Flurstücks 442/157 auf den

Grundstücken Kadettweg 6a und 7, Kutterweg 6a, 7, 8, 8a

im Südwesten: durch die Unterwarnow und

im Nordwesten: durch die nordwestliche Grenze des Flurstücks 442/120, die

nordwestliche Grenze des Flurstücks 442/150 und dessen gedachten Verbindung zur nordwestlichen Grenze des Flur-

stücks 442/146 auf den Grundstücken Jollenweg 7,

Zeesenweg 7, 8, 9, und 10

soll die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 für das Gebiet "Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf" aufgestellt werden.

Vorlage 2017/BV/3096 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 09.10.2017 Seite: 1/3 Planungsziel ist die Änderung der Freiraumgestaltung im zentralen Bereich des Plangebietes des Bebauungsplans :

Der zentrale Platz mit anschließender zum Warnowufer führender Fußgängerverbindung soll ohne das bisher festgesetzte Wasserbecken mit anschließendem Wasserlauf zur Warnow errichtet werden.

Für die Aufstellung der 2. Änderung wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet.

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 für das Gebiet "Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften (Anlage 1) und der Entwurf der Begründung dazu (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

--

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 für das Gebiet "Ehemaliger Marinestützpunkt Gehlsdorf" liegt im nordwestlichen Bereich des Rostocker Stadtteils Gehlsdorf.

Die 2. Änderung dient der planungsrechtlichen Vorbereitung der abschließenden Herstellung noch fehlender Freianlagen im zentralen Bereich des Plangebietes des Bebauungsplans zwischen der Straße zur Yachtwerft und dem Ufer der Unterwarnow. Der im Bebauungsplan vorgesehene zentrale Platz und die von dort zum Warnowufer führende Fußgängerverbindung sollen ohne das bisher konzipierte Wasserbecken mit anschließendem Wasserlauf verwirklicht werden. Die zunächst geplante Ausführung mit den o. g. Wasseranlagen bedeutet einen unverhältnismäßigen Herstellungsaufwand und hohe Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Hansestadt Rostock nach Übernahme einer solchen Anlage (entsprechend Erschließungsvertrag). Zur Sicherung einer angemessenen städtebaulichen Qualität wurde daher zunächst eine Freiraumgestaltung entworfen, die ausreichende hochwertige Aufenthaltsangebote beinhaltet, landschaftsplanerische Akzente setzt und damit die erforderliche Qualität des Freiraumes in diesem Bereich schafft und somit weiterhin die Gliederungs- und Verbindungswirkung des bisherigen Konzeptansatzes erfüllt. Der Entwurf der Freiraumplanung ist als Anlage Bestandteil der Begründung.

Da die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt, wird das beschleunigte Verfahren angewendet.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15.W.123 die Wohnbaufläche 15.5 und zum Warnowufer eine Grünfläche dar. Die Bebauungsplanänderung ist somit unverändert aus dem Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock entwickelt (§ 8 abs. 2 BauGB).

Die Flächengröße des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans beträgt insgesamt ca. 6.200 m².

Vorlage 2017/BV/3096 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 09.10.2017

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Planung eir	nschließlich aller eventuel	II erforderlicher Zuarb	eiten (Gutachten
usw.) trägt die WIRO.			

Die finanzielle	en Mittel sin	nd Bestan	dteil der z	uletzt besc	hlossen	en Hau	shaltssatzu	ıng.
 			_	_				

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n:

- 1. Entwurf des Bebauungsplans
- 2. Entwurf der Begründung
- 3. Lageplan Freiflächen

Vorlage 2017/BV/3096 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 09.10.2017